

Amtliche Publikation

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2020 folgende, amtlich zu publizierende Beschlüsse gefasst:

Geschäftsordnungen unterstellte Kommissionen, Genehmigung

Die Geschäftsordnungen der Kirchenkreiskommissionen sechs, sieben acht sowie der Kommission Institutionen und Projekte wurden unter Vorbehalten und mit Empfehlungen genehmigt. Die im Prüfbericht aufgelisteten Vorbehalte sind durch die Kirchenkreiskommissionen entsprechend anzupassen.

Die Änderung der Geschäftsordnung der Kirchenkreiskommission drei (Erhöhung der Anzahl Mitglieder der Kirchenkreiskommission von aktuell sieben auf neun) wurde genehmigt.

Geschäftsreglement der Kirchenpflege, Teilrevision

Die Teilrevision des Geschäftsreglements der Kirchenpflege vom 16. Januar 2019 wurde genehmigt und auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Weisung Homeoffice, Erlass

Die «Weisung Homeoffice» wurde genehmigt und auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Auf die derzeitige Corona-bedingte Anordnung von Homeoffice ist die Weisung nicht anwendbar.

Die Geschäftsordnungen der Kirchenkreiskommission sechs, der Kirchenkreiskommission sieben acht und die Geschäftsordnung der Kommission Institutionen und Projekte sowie die Prüfberichte und der Beschluss der Kirchenpflege können während der Rekursfrist auf der Geschäftsstelle der Kirchgemeinde Zürich, Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich, eingesehen werden.

Das «Geschäftsreglement der Kirchenpflege» mit den Änderungen vom 9. Dezember 2020 und die «Weisung Homeoffice» sind zusätzlich auf der Webseite reformiert-zuerich.ch, Rubrik Amtliche Publikationen, veröffentlicht. Die beiden Erlasse sowie die entsprechenden Beschlüsse der Kirchenpflege können während der Rekursfrist auf der Geschäftsstelle der Kirchgemeinde Zürich, Stauffacherstr. 10, 8004 Zürich, eingesehen werden.

Infolge der Corona-Massnahmen und der eingeschränkten Öffnungszeiten wird um eine Terminvereinbarung unter Tel. 043 322 15 30 gebeten.

Rechtsmittel:

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Hans Strub, Oberdorfstr. 22, 8001 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Zürich, 23. Dezember 2020

Kirchenpflege der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich

Amtlich publiziert am 23. Dezember 2020

auf der Website reformiert-zuerich.ch, Rubrik Amtliche Publikationen.

(Aushang in den Kirchenkreisen bis und mit Freitag, 22. Januar 2021)